



Vernunft Schweiz

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben

Was wird geändert?

Das Steuerpaket besteht aus drei verschiedenen Teilen. Diese werden dem Volk gebündelt zur Abstimmung vorgelegt. Es handeln sich dabei um Massnahmen in folgenden Bereichen:

- Ehepaar- und Familienbesteuerung
- Wohneigentumsbesteuerung
- Stempelabgaben

Die Änderungen in den einzelnen Bereichen werden im Folgenden separat erklärt.

Ehepaar- und Familienbesteuerung

Teilsplitting für Ehepaare

Bisher bezahlte ein doppelverdienendes Ehepaar mehr direkte Bundessteuern als ein Konkubinat (Paar, welches ohne Ehe zusammenlebt) bei gleichem Einkommen. Dies hängt mit der progressiven Besteuerung zusammen. Ehepaare versteuern ihr Einkommen gemeinsam: Die Einkommen der Ehepartner werden daher durch die Steuerbehörde zusammengerechnet. Das Ehepaar fällt somit durch das höhere Einkommen in eine höhere Steuerklasse und muss mehr Steuern bezahlen. Konkubinatspartner hingegen bezahlen ihre Steuern einzeln. Die beiden Einzeleinkommen werden separat zu einem tieferen Steuersatz versteuert. Tendenziell führt dies zu einer geringeren Steuerbelastung des Konkubinates.

Teilsplitting für Ehepaare bedeutet nun: Das Gesamteinkommen der Ehepaare wird für die Berechnung des Steuersatzes durch 1.9 geteilt. Damit liegen die Ehepartner etwa in derselben Steuerklasse, als ob sie die Einkommen getrennt versteuern würden. Damit wird erreicht, dass die Ehe für Doppelverdiener nicht mehr mit deutlichen finanziellen Nachteilen verbunden ist.

Allgemeiner Abzug / Haushaltsabzug für Alleinstehende

Neu dürfen alle Steuerpflichtigen jährlich 1'400 Franken und alleinstehende Personen 11'000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies aus der Erkenntnis, dass Alleinstehende für den Haushalt in der Regel relativ mehr zu bezahlen haben. Die direkten Bundessteuern verringern sich somit.

Erhöhung des Kinderabzugs / Abzug Kinderbetreuungskosten

Bis jetzt konnte ein Betrag von 5600 Franken pro Kind vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Dieser erhöht sich auf neu 9300 Franken. Kinderbetreuungskosten (Kinderkrippe etc.) von bis zu 7000 Franken jährlich dürfen neu ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Die Massnahmen der Ehepaar- und Familienbesteuerung kommen auch auf kantonaler Ebene zum Tragen. Der Bund schreibt den Kantonen das Teilsplitting und die neuen Abzüge vor. Er lässt jedoch breiten Gestaltungsraum beim Festsetzen des Divisors für das Splitting und bei der Höhe der Abzüge. Das bedeutet, dass die genauen Steuerausfälle bei den Kantonen nicht bestimmt werden können und deutlich geringer ausfallen könnten, als in den Medien oft diskutiert wird.

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Durch die drei Teile der Vorlage soll die Steuerbelastung von Privaten und Unternehmungen gesenkt und das wirtschaftliche Wachstum angekurbelt werden.

Wichtigste Änderungen

- Teilsplitting für Ehepaare: Das Einkommen wird durch 1.9 geteilt um den Steuersatz zu bestimmen.
- Höherer Abzug pro Kind möglich (neu 9300 Fr. / Kind)
- Förderung des Wohneigentums (Abschaffung Eigenmietwert, Einschränken des Abzugs der Schuldzinsen)
- Befreiung der Wirtschaft von diversen Stempelabgaben
- Steuerharmonisierung auf kantonaler Ebene

Vorteile / Proargumente

- Die Steuererleichterungen fördern das Wirtschaftswachstum und schaffen so neue Arbeitsplätze
- Familien und Alleinstehende werden entlastet
- Wohneigentum wird gefördert
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Nachteile / Kontraargumente

- Steuerausfälle beim Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Schätzungen gehen von 2 bis 5 Mrd. Franken.
- Bei einem grossen Teil der Bevölkerung sind die Steuersparnisse nur klein.

Wohneigentumsbesteuerung

Keine Besteuerung des Eigenmietwerts

Wer heute eine Wohnung oder ein Haus besitzt und selber darin wohnt, muss den Mietwert der Immobilie als Einkommen versteuern. Der Mietwert entspricht dem Einkommen, welches der Besitzer hätte, wenn er die Wohnung vermieten würde anstatt selber darin zu wohnen. Viele Hauseigentümer vermieten ihre Liegenschaft nicht. Somit versteuern sie mehr Einkommen als tatsächlich verdient haben. Dieser fiktive Eigenmietwert wird mit dieser Vorlage abgeschafft. Das Ziel ist eine Vereinfachung des Steuerrechts.

Abzüge von Schuldzinsen nur für Ersterwerber

Die jährlichen Zinsen auf Hypotheken können als Ausgleich zur Abschaffung des Eigenmietwertes im neuen System nicht mehr abgezogen werden. Die Ausnahme bilden die Ersterwerber: Wer ein neues Haus kauft, kann die Hypothekarzinsen während den ersten 5 Jahren vollständig von den Steuern abziehen. In den darauf folgenden Jahren verringert sich der jährliche Abzug um jeweils 20%. Nach 10 Jahren besteht keine Abzugsmöglichkeit mehr. Im Baselbiet findet dieses System bereits heute Anwendung.

Nur Unterhaltskosten grösser als 4000 Franken können abgezogen werden

In Zukunft sind die tatsächlichen Unterhaltskosten nur noch steuerfrei, wenn sie den Betrag von 4000 Franken übersteigen. Der Abzug gilt jedoch nicht für Zweitwohnsitze. Bisher war auch der Abzug kleinerer Beträge möglich.

Förderung des Bausparens

Ersparnisse, mit welchen Wohneigentum finanziert werden soll, können in Zukunft steuerfrei angelegt werden. Das Geld muss aber nach Ablauf des Bausparvertrages tatsächlich zum Erwerb von Wohneigentum verwendet werden. Ansonsten fordert der Bund die Steuern nachträglich ein. Die Bausparverträge müssen jedoch vor dem 45. Lebensjahr abgeschlossen werden.

Stempelabgaben

Stempelabgaben sind Steuern, welche bei der Ausgabe oder Übertragung von Wertpapieren und anderen Urkunden anfallen. Die Revision der Stempelabgaben ist bereits per Dringlichkeitsgesetz in Kraft. Mit dem Steuerpaket soll die Revision nun auch im ordentlichen Recht verankert werden. Insgesamt ergeben sich aus der Revision der Stempelabgaben Steuererleichterungen für den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz. Dieser Teil der Vorlage ist kaum umstritten und findet breite Unterstützung.

Chancen und Gefahren des Steuerpakets

Die Steuern und Gebühren in der Schweiz sind während der letzten Jahre stark angestiegen. Das Steuerpaket will diesem Trend entgegenwirken. Eine geringere Steuerbelastung führt zu mehr Kaufkraft. Dies gibt der Wirtschaft wiederum wertvolle Impulse und schafft Arbeitsplätze.

Die **Ehepaar- und Familienbesteuerung** ermöglicht zusätzliche familienfreundliche Abzüge. Viele Familien werden dadurch komplett von der direkten Bundessteuer befreit. Durch das neu eingeführte Teilsplitting wird eine steuerliche Gleichstellung zwischen Ehepaaren und Konkubinatanten angestrebt.

Im Bereich des **Wohneigentums** erhoffen sich die Befürworter des Steuerpakets eine Förderung des Kaufs von Wohneigentum. Das Bausparen wird attraktiver. Zudem bestehen keine Anreize mehr, sich über Hypotheken zu verschulden.

Begriffe:

Eigenmietwert

Gehen Sie von folgendem Beispiel aus: Max besitzt eine Wohnung. Finanziert hat er diese durch eine Hypothek bei der Bank, für die er monatlich Zinsen zahlen muss.

Bisher konnte Max die Schuldzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Im Gegenzug musste er jedoch den Eigenmietwert zum Einkommen dazu rechnen. Der Eigenmietwert ist eine vom Staat bestimmte Miete für diese Wohnung. Max muss also die Miete, welche er theoretisch an sich selber zahlt, versteuern. Er hat damit Einkommen versteuert, welches es nicht gab. Dafür konnte er die Schuldzinsen abziehen. Das wird neu vereinfacht: Sowohl der Eigenmietwert als auch die Abzugsmöglichkeit für Schuldzinsen werden abgeschafft.

Hypothek

Eine Hypothek ist eine Art Kredit von einer Bank. Wohnungen und Häuser werden häufig mit Hypotheken finanziert. Speziell daran ist, dass die Wohnung oder das Haus als Sicherheit für die Bank im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Besitzers dient.

Kalte Progression

Da die Preise jährlich steigen (Inflation) kann man sich mit demselben Geld immer weniger kaufen. Die Steuerprogression sagt nun, dass man ab einem bestimmten Einkommen z.B. 10'000 Fr. 10% Steuern bezahlen muss. Da diese 10'000 Fr. jedoch jährlich weniger Wert haben steigt die Steuerbelastung auch ohne Steuererhöhungen laufend. Dies nennt man kalte Progression.

Die Gegner des Steuerpakets sehen darin ein erhebliches Risiko. Einkommensschwache Eigentümer können in Zukunft ihre Unterhaltsarbeiten, welche oft unter 4000 Franken pro Jahr liegen, nicht mehr von der Steuer abziehen.

Insgesamt betrachtet, resultiert aus dem Steuerpaket ein positiver Impuls für die Wirtschaft und eine Abnahme von Steuereinnahmen für den Staat. Das genaue Ausmass ist schwierig abzuschätzen. Die Zahlen bewegen sich jedoch in Milliardenhöhe. Der Bundesrat geht von 2.3 Milliarden Franken jährlich aus (Bundes- und Kantonsebene). Wo diese Mittel kompensiert werden, ist heute kaum zu eruieren. Die Kantone wehren sich gegen den Eingriff des Bundes in ihre Steuerhoheit, welcher mit den Harmonisierungsbemühungen einhergeht. Insbesondere linke Parteien befürchten mit der Annahme des Steuerpakets einen Rückgang des Service Public. Darüber lässt sich jedoch keine verlässliche Aussage machen. Zu beachten ist, dass die Steuerausfälle für die Kantone nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtsteuereinnahmen ausmachen.

Die im Vorfeld der Abstimmung stattgefundene Diskussion um die kalte Progression spielt für die Abstimmung eine untergeordnete Rolle. Diese wird so oder so ausgeglichen, egal ob diese Vorlage angenommen wird oder nicht. In der Diskussion ging es vorwiegend um Detailfragen wie dies genau zu geschehen hat.

Beispiel

Beispiel für ein Ehepaar mit Doppelverdienst und zwei Kindern. Der Steuerbetrag umfasst nur die Bundessteuer.

Bruttoeinkommen in Franken	Steuerbetrag vor der Reform in Franken	Steuerbetrag nach der Reform in Franken	Minderbelastung in %
bis 60 000	0	0	
70 000	99	0	- 100,0%
80 000	187	0	- 100,0%
90 000	360	51	- 85,7%
100 000	624	131	- 78,9%
150 000	2702	1326	- 50,9%
200 000	7336	3745	- 48,9%

Bei weniger Kindern oder wenn nur ein Elternteil arbeitet, ist die Entlastung geringer. Bei mehr Kindern ist die Entlastung entsprechend höher. Wie zu sehen ist, müssten ärmere Familien neu keine Bundessteuern mehr bezahlen.

Quellen:

- EFD. (2004). *EFD-Geschäfte im Brennpunkt - Steuerpaket*. Online unter www.efd.admin.ch
- KOMITEE „JA ZUM STEUERPAKET“. (2004). *Argumentarium zum Steuerpaket*. Online unter www.ja-zum-steuerpaket.ch
- KOMITEE „NEIN ZUM STEUERPAKET“. (2004). *Die Folgen des Steuerpakets. Kurzarargumentarium*. Online unter www.nein-zum-steuerpaket.ch
- METTLER, P. (12. März 2004). *Dringliche Reparaturen an der Bundessteuer*. Neue Zürcher Zeitung. Online unter http://www.nzz.ch/dossiers/2004/abstimmung_0516/2004.03.10-il-article9GKXQ.html
- SP SCHWEIZ. (2004, März). *Argumentarium zum Steuerpaket 2001*. Medienmappe zur Medienkonferenz vom 22. März 2004.
- WABER, B. (12. Februar 2004). *Klare Ja-Empfehlung – Vorbehalte bleiben*. Neue Zürcher Zeitung. Online unter http://www.nzz.ch/dossiers/2004/abstimmung_0516/2004.02.12-il-article9EIU1.html